

Modulbeschreibung

AdA FA-M4

Transversalmodul

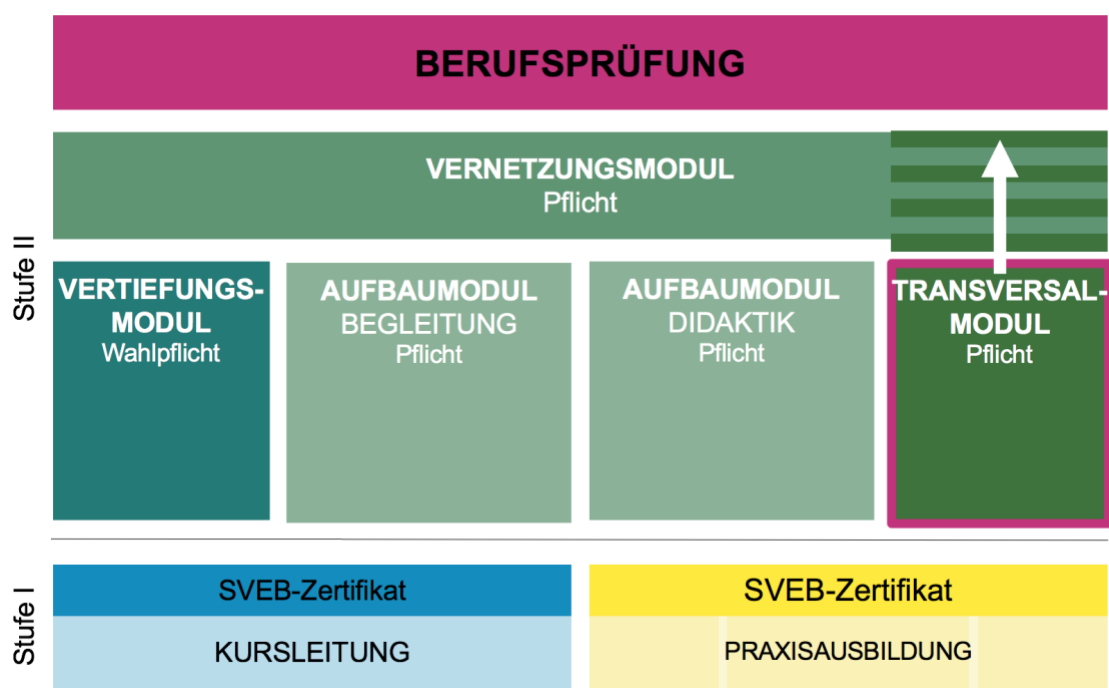
Professionsverständnis im Arbeitsumfeld entwickeln

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Die eigene Haltung und Rolle als Auszubildende, als Auszubildender biographieorientiert reflektieren und das berufliche Handeln im Arbeitskontext entwickeln

Einordnung

Module zum Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder



Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat Stufe I (empfohlen)
- Praxiserfahrung

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Zentrale Inhalte	3
Lernzeit	4
Vorgaben für den Kompetenznachweis	4
Beurteilungskriterien	5
Kompetenzportfolio	5
Rechtsmittel und Wiederholung	6
Modulzertifikat	6
Anbieter	6

Kompetenzen

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen
–

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen
Die eigene Lehr-/Lernqualität sichern und entwickeln (M2, M3, M5) ¹
Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (M1, M2) ¹
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (M1, M2, M3, M5) ¹
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (M1, M2) ¹
Probleme der Praxis im kollegialen Team reflektieren und lösen (M2) ¹
Strategien zur Bewältigung von Belastungssituationen entwickeln und umsetzen (M2) ¹
Professionsverständnis im eigenen Arbeitskontext entwickeln (M2, M3, M5) ¹
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (M1, M2, M5) ¹
Exzellenz im beruflichen Handeln anstreben (M5) ¹
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (M1, M2, M5) ¹

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen
Veränderlichkeit, Unsicherheiten, Widersprüche und Komplexität im eigenen didaktischen Handeln antizipieren und berücksichtigen (M2, M3) ¹ (M5) ²
Integrität der Teilnehmenden bewahren (M1) ¹ (M2) ²
Diverse Werteorientierungen akzeptieren und Perspektivenwechsel vornehmen (M2) ²

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen.

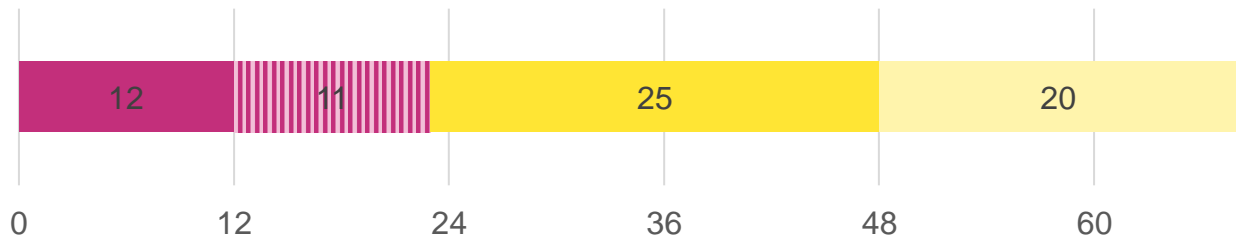
Zentrale Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Ergänzende, beispielhafte Inhalte zu diesem Modul sind bei den Leistungskriterien in der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder aufgeführt (siehe Anhang, Qualifikationsprofil). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Selbst und Fremdwahrnehmung, Reflexion von Wahrnehmungsmustern
- Rolle als Wechselwirkung von Person, Funktion und Erwartungen
- Eigene Werte, Normen und Haltungen in Bezug auf Biografie
- Gutes Lernen und Lehren: aktueller Forschungsstand und subjektive Theorien
- Konzept der/des reflektierenden Praktikerin/Praktikers; Professionelles Handeln und eigene Entwicklungsziele
- Werte, Normen, Rahmenbedingungen im betrieblichen Kontext
- Prozessmethoden in kollegialer Beratung, Strategien der Verhaltensänderung
- Umgang mit Belastungssituationen, Strategien zur Stressbewältigung

Lernzeit

Kontaktlernzeit	23 Std.		
Selbstlernzeit	45 Std.	Total	68 Std.



- Kontaktlernzeit physisch präsent
- ▨ Kontaktlernzeit physisch oder online
- Kontaktlernzeit online
- Angeleitete Selbstlernzeit
- Individuelle Selbstlernzeit

Spezifische Vorgaben

12 Stunden der Kontaktlernzeit sind in Form von Supervision durchzuführen, davon mindestens die Hälfte physisch präsent.

Weitere mögliche Lerngefäße in diesem Modul sind Mentorat, kollegiale Beratung, Hospitation, Peer-Feedback.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer Sammlung erbrachter Leistungen (Leistungsdokumentation)

Darin wird anhand verschiedener Beiträge (z.B. schriftliche Dokumente, audio-visuelle Aufnahmen, medienunterstützte Präsentationen, Gesprächsprotokolle) die eigene Ausbildungstätigkeit und deren Entwicklung dargestellt und reflektiert.

Mögliche Themen für die Darstellung in der Sammlung sind das eigene Professionsverständnis, Werthaltungen, das Rollenverständnis als Ausbilderin oder Ausbilder, die eigene Lehr-/Lernqualität und der Umgang mit Belastungen und deren Bewältigung sowie andere Themen. Die Themen lassen sich aus den Handlungskompetenzen in der Modulbeschreibung ableiten.

Zur Bearbeitung des Themas beziehungsweise der Themen gehört eine strukturierte und mehrperspektivische Reflexion. Die Anbieterorganisationen haben einen Spielraum für die Festlegung der möglichen Themen und der Anforderungen an die Sammlung erbrachter Leistungen.

Die Beurteilung erfolgt anhand von Kriterien, die in der Modulbeschreibung festgelegt sind. Die Anbieterorganisation kann zusätzlich eigene Vorgaben und transparente Beurteilungskriterien mit dazu passenden Indikatoren festlegen, die auf die gewählte Form der Sammlung abgestimmt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Vorgaben vollständig, die Kriterien zu Kontextteil und zum Bearbeitungs- und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen sowie die Kriterien und Indikatoren der Anbieterorganisation im von ihr definierten Umfang erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich

durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Es besteht eine Sammlung erbrachter Leistungen, welche die Anforderungen des Ausbildungsanbieters erfüllt
- Das gewählte Thema oder die gewählten Themen, die in der Sammlung dokumentiert und reflektiert werden, lassen sich aus den Kompetenzen zur Modulbeschreibung ableiten
- Die Dokumentationsform erfüllt die verbindlichen und transparenten Vorgaben des Ausbildungsanbieters
- Der gewählten Dokumentationsform entsprechend sind die folgenden Elemente dargestellt:
 - › ausgewählte Kompetenzen aus der Modulbeschreibung und der Zusammenhang mit Rolle, Funktion oder Aufgabe der Ausbilderin, des Ausbilders
 - › Wahl und Bedeutung des Themas sowie der Zusammenhang mit dem eigenen Professionsverständnis
 - › Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema anhand der dokumentierten Ausbildungstätigkeiten
 - › Erkenntnisse zum Thema aus der Bearbeitung in Reflexionsgefässen des Transversalmoduls (z.B. Supervision, Mentorat, Peer-Feedback...)
 - › Reflexion der eigenen Entwicklung in Bezug auf das Thema und Folgerungen für die Rolle und Haltung als Ausbilderin, als Ausbilder

b) Kontextteil

- Die Themenwahl und deren Bedeutung sind nachvollziehbar aufgezeigt und begründet
- der Zusammenhang der gewählten Kompetenzen mit dem eigenen Professionsverständnis und mit der eigenen Rolle, Funktion oder Aufgabe ist dargelegt

c) Bearbeitungs- und Reflexionsteil

- Das gewählte Thema beziehungsweise die gewählten Themen und die Auseinandersetzung damit werden in der Sammlung erbrachter Leistungen mit geeigneten Beiträgen dokumentiert
- Aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Thema werden konkrete Folgerungen für die persönlichen Ziele als Ausbilderin, als Ausbilder und das eigene berufliche Handeln gezogen
- Die Erkenntnisse zu individuellen Werthaltungen, deren Entwicklung und zur eigenen Lehr-/Lernqualität als Ausbilderin, als Ausbilder sind aussagekräftig und nachvollziehbar hergeleitet
- Die eigenen Entwicklungsschritte beim bearbeiteten Thema sind nachvollziehbar im Hinblick auf die eigene Ausbildungssituation sowie die eigene Rolle und Haltung als Ausbilderin, als Ausbilder reflektiert

Kompetenzportfolio

Während diesem und anderen Modulen entwickeln die Kandidatinnen und Kandidaten ein individuelles Kompetenzportfolio, welches Bezug auf das Qualifikationsprofil nimmt. Dieses Kompetenzportfolio ist eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Performanzdossiers der

Berufsprüfung. Die Anforderungen an das Kompetenzportfolio definiert die Ausbildungsinstitution.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutgeheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (min. 80%)
- Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios

Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig für die Zulassung zur BP

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die QSK unterziehen.